

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Reiß  
**Jahr:** 1786  
**Kollektion:** Rezensionsschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1786  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1786](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786)  
**LOG Id:** LOG\_0043  
**LOG Titel:** 39. Stück.  
**LOG Typ:** issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Anzeigen.

39. Stück.

---

Tübingen den 15 May 1786.

---

---

Ohne Angabe des Druckorts. (Ulm.)

**W**irtembergische Briefe. 1786. 179 Seiten in 8. Unter dieser Aufschrift erscheint von unbekanntem Verfassern eine Sammlung von Satiren, deren Gegenstände vaterländisch sind, oder seyn sollen. Wenn Satire nicht baarer Muthwille oder noch was schlimmeres seyn soll, so muß Wahrheit der getadelten Fehler zum Grunde liegen, und Besserung der Zweck seyn. Aus diesem ernsthaften Gesichtspunkte bemerken wir folgendes: die häufige Sollicitationen, um bey einträglichen Prozessen angestellt zu werden, beweisen bloß die übergroße Menge der Sachwalter oder vielmehr unversorgter Juristen, welche sich täglich häuft. Die Klagen über den großen Aufwand bey den sogenannten Visitations - Mahlzeiten mögen wohl manchem Pfarrer aus dem Herzen geschrieben seyn, allein die theure Costae sind an all dem Unheil schuld. Die Ausfälle auf den armen Adel sind sehr unglücklich gerathen; Ohne verschulden arme Adelige, die sich durch Arbeit zu nähren suchen, sind uns aller Achtung werth. Der Verf. hätte wenigstens aus sei-

nem Rabener, den er doch wohl durchstudirt haben muß, andere ridicule Seiten auffinden können; die Dame, welche ihrer Bürgerreckeln Frau Tochter den Kopf zu rechte setzt, ist verehrungswürdig. Den Herren Buchhaltern, und andern ringbesoldeten Personen, welche den Aufwand eines Hauses nicht bestreiten können, würden wir den sehr einfachen Rath geben — nicht zu heurathen. Den Schulmeister mit seinen Gänßlein übergehen wir. Die schöngeistliche Ungetreue sollte die wohl von einem Original copirt seyn? Eigennützig Einverständnisse der Aerzte mit den Apothekern dürften äußerst selten seyn. Die Kniffe der Beamten, wenn sie wirklich in der beschriebenen Maße statt finden sollten, haben ihren tieferversteckten Grund. Das mit dem Reitknecht sich familiarisirende Fräulein ist doch wohl aus der Luft gegriffen. Daß dem Frauenzimmer vom Lande, wenn sie zur Ungebühr in die Residenz verpflanzt werden, bald der Kopf wirble, und das Herz verdorben werde, und die meisten dort mehr lernen, als — sie sollten, ist ein heilsamer Wink für Eltern und Erzieher, den wir benützt wünschen. Ob die Incipienten in den Schreibereyen überall so recht geführt werden, ist freylich zu bezweifeln. Von den Forstplackereyen, und dem manchfaltigen in diesem Fache vorgehenden Betrug wäre noch vieles zu sagen. Der hübsche Rath des Landedelmanns für seinen Nachbar, sein altes Schloß selbst anzuzünden, um es über seinen Werth aus der Brandassurancescasse bezahlt zu bekommen, kan in Wirtemberg wenigstens nicht befolgt werden. Viele unserer Batren stellen sich allerdings unter Westpreussen oder dem sogenannten Polen ein Schlaraffenland vor. Der 58 ste Brief ist meist aus Rabener copirt. Die Schelmercy der Advo-

caten im 59 sten und 60 sten ist hoffentlich erdichtet. Die Entschuldigung des Verf. im 62 sten Brief ist auch aus Rabzern, und ziemlich abgenützt. Die zwey rare Ducaten für die Recension sind zur Zeit noch nicht eingelaufen.

### Erlang.

Sebastian Adam Krafft's, practische Anmerkungen über den Concurssproceß, sowohl überhaupt, als in Franken, besonders in den Hochfürstlich Brandenburgischen Landen daselbst. 1786. 576 S. in 8. Die Hauptabsicht des Hrn B. ist nach der Vorrede, angehenden Advocaten und denen, welche sich in den Amtsstufen zum Amtierungsgeschäft vorzubereiten suchen, die sowohl seit Erscheinung des Corporis Constitutionum Brandenburgico Culmbacensium, als auch in den Anspachischen Landen nach und nach herausgekommene einzelne Verordnungen in einer gewissen Ordnung bekannt zu machen, und den Beamten zugleich eine auf lange Erfahrung gegründete Anleitung zum Verhalten bey Concurssproceß zu geben. Unerachtet also der B. manche Materien z. B. vom gebührenden Gerichtsstand, vom Particularconcurss, vom Vorzugsrecht und s. f. ganz kurz behandelt, auch in tiefe theoretische Untersuchungen, besonders des gemeinen Rechts sich nicht eingelassen hat, so hat er doch die Erwartungen, welche man nach der Auffsch. des Buchs und nach der Vorrede haben konnte, gut erfüllt, und ohne Zweifel seinen Landsleuten ein sehr brauchbares Werk geliefert. Besonders sind diejenige Materien, bey welchen die angeführte Rechte etwas eigenes haben, oder wo der B. practische Bemerkungen aufzutischen hatte, z. B. von der

Abtretung der Güter, Edictalcitation, vom Vermögensverzeichnis (in welches nach dem B. das Gnadensjahr nicht gehört) von der Feilbietung und Einschätzung (Taxation) der Güter, von Zinsen, vom Prioritätsverfahren und Distributions-Bescheid ausführlicher abgehandelt worden. Daß nach § 127 S. 232 das Einstandsrecht bey dem gerichtlichen Verkauf verschuldeter Güter nicht Statt habe, ist dadurch daß solches Recht den Glaubigern schädlich seyn würde, nicht bewiesen; dieser Grund ist nicht hinreichend, demjenigen, der ein gegründetes Einstandsrecht hat, solches abzusprechen. Daß der Anschlag eines Hauses in der Brandversicherungscasse nicht immer für den wahren Werth angenommen werden könne, verdiente nicht die weitläufige Ausführung des § 131. Für den Mobilienverkauf nach § 137 Verzeichnisse drucken zu lassen, möchte nur bey wichtigen Concurseu rathsam seyn. Daß dem Contradictor ein Eyd nicht zugeschoben werden könne, ist in § 155 und f. gut ausgeführt. Die Vorschläge des B. in § 161 und ff. zu guter Anordnung der Concurssacten verdienen bey wichtigen Concurseu Beyfall und Nachahmung; sie bestehen hauptsächlich darinn, daß über jeden Haupttheil des Processus, z. B. die Veranlassung, Citation, Bestellung des Güterpflegers u. s. w. und bey der Liquidation über jede Forderung ein eigener Actenbund gemacht wird. Die Untersuchung in § 172 und f. ob des Schuldners Geständnis, wenn er auf dem Sterbebett eine Schuld bekennt, oder versichert, daß er das heilige Abendmahl darauf nehmen wolle, giltig sey, dürfte manchem unnöthig scheinen. Bey jedem Concurse will der B. ein besonderes Prioritätsverfahren haben, allein bey geringeren Concurseu würde es öfters unnöthige Kosten und Aufenthalt verursachen, und

besser bittet jeder Glaubiger mit der Liquidation um die gebührende Ordnung, und erwartet, ob ihm von andern Mitgläubigern Einwendungen dawider gemacht werden.

### Strassburg.

*Joh. Georgii Scherzii*, Prof. Argent. Glossarium Germanicum medii aevi potissimum Dialecti Suevicæ. Edidit illustravit supplevit *Jeremias Jac Oberlinus* P. P. Argent. 1784. fol. in fortlaufender Columnenzahl von 857 — 2146. von I. — Z. Dieser zweyte Theil eines nützlichen, äußerst mühsamen und glücklich ausgeführten Werks hat doch erst zu Ende des vorigen Jahres die Presse verlassen, obgleich der Titel ein andres vorgibt. Plan und Einrichtung des Ganzen ist aus dem ersten Theile schon bekannt. Nur ist zu bemerken, daß Hr Prof. Oberlin bey dem gegenwärtigen sich noch mehrere Verdienste erworben hat, wie es selbst bey der süchtigsten Einsicht jedem in die Augen fallen muß: denn alles mit kleinen Lettern gedruckte ist seine Arbeit. Und diese Zusätze und Berichtigungen sind vornemlich aus den alten teutschen Gedichten, welche Hr Müller und Casparson durch den Druck bekannt zu machen angefangen, geschöpft worden. Dem würdigen Hrn Herausgeber wird es nicht unangenehm seyn, hier einige Zweifel und Zusätze zu lesen. I. Bey einigen Worten möchte die Bedeutung theils verfehlt, theils nicht vollständig und nicht so genau als möglich bestimmt seyn. Landen wird col. 865 durch in regione sedem assignare erklärt. Dieß dünckt uns nicht richtig. Die angeführte Stelle: die luite sind gelandet wol, die land nit wol geluitet, meines sind die luite vol &c. heißt: die Leute sind mit ei-

nem guten Lande versehen; aber die Länder nicht mit guten Leuten; voll Untreue sind die Menschen u. gelandet und gelaitet ist also gerade ein Participium, wie unser beweibt. Aus Pfelle und Phelle sind zwey verschiedene Worte gemacht: uns scheint es ein und eben daselbe zu seyn, das aber in mehreren Bedeutungen vorkommt. Hr Bibliothekar Canzler hat in Meißners Quartalschrift für ältere Litteratur eine schöne Ausführung davon gegeben, woraus die beyden Artikel noch weiter erläutert werden können. Priamel heißt nicht allein Præambulum, sondern auch eine Art Sinngedicht. Im 6ten Bande der Lessingischen Beyträge und in Herders Briefen im teutschen Merkur ist eine weitläufige Nachricht hievon. II. Verschiedene Worte fehlen gänzlich. Recens. erinnert sich mehrere dergleichen bemerkt zu haben: muß aber, da er die für sich gemachte Notizen nicht zur Hand hat, sich begnügen, einstweilen folgendes Duzend anzuführen, um jene Behauptung zu unterstützen.

- 1) Grimal, eine Habichtskrankheit. Albertus M. de Falconibus cap. 20. hinter Friderici II. Imperat. Rel. librorum de arte venandi. 1596. p. 396. Dicamus igitur - - - quod substitiosus sit accipiter in pennis varia signa defectus producus quæ hunc *Grimal* Germanice vocantur.
- 2) Guel eine Falkenart von Albertus M. l. c. cap. 17. p. 384.
- 3) Huter, Schlange mit wenig Gift. Albert. M. cap. 20. l. c. p. 398.
- 4) Lanete, eine geringe Falkenart vom lateinischen lanarius. Albertus M. l. c. cap. 15.
- 5) Lille, ein Vögel, in Urk. von 1333. in Grüssners diplomat. Beytr. 2 St. S. 71.
- 6) Linwatmanger, Leinwandalätter in Mon. Boic. Vol. XI.
- 7) Mirle, eine kleine rothe Falkenart. Albert. M. cap. 15. l. c. p. 379.
- 8) *Niederlich*, gratus, dele-

Etabilis v. Heumanni opuscula quibus varia ju-  
 ris Germ. &c. p. 437. 9) Sligen, eine rohe  
 Fischhaut. Albert. M. l. c. cap. 19. cruda pellis  
 piscis quae tinca vocatur, quem Germani Sli-  
 gen vocant. 10) Sweimer; hier fehlt die Be-  
 deutung eines Lanarii rubei bey der Falkenbeize,  
 die Albertus M. l. c. cap. 8. ausdrücklich angibt.  
 11) Toberlu, kommt in der Manessischen Minne-  
 sängersammlung und ist entweder ein Kloster, eine  
 Karthaus oder doch wenigstens ein geographischer  
 Name eines solchen Orts. 12) Yentrichten,  
 vergleichen. S. Grüßners diplomat. Beitr. St. 2.  
 S. 71 — Ungerne haben wir übrigens wahrge-  
 nommen, daß die Anzahl der nachgekommenen Sub-  
 scribenten sehr gering ist und der Eifer, ein solches  
 höchst mühsames Unternehmen zu befördern, in  
 Teutschland überaus schwach seyn muß. Der Dia-  
 plomatiker wird daraus einen traurigen Schluß  
 auf die Cultur seiner Wissenschaft bey uns machen,  
 denn von den vielen hundert Archivarien in un-  
 serm Vaterland, die doch ohne dieses Buch nicht  
 weit kommen können, sie müßten denn, welches  
 wohl schwerlich der Fall ist, ohnehin schon äußerst  
 belesen seyn, findet man nicht Sechs in den bey-  
 den Subscr. Verzeichnissen. — Der Preis des  
 Buchs ist jetzt 36 Livres.

### Ebendasselbst.

Observationes botanicæ — d. 1. Dec. 1785.  
 solenniter discutiendas proponit Benjamin Pe-  
 trus Gloxin, Colmariensis. 26 S. in 4. mit drey  
 vortreflichen Kupfertafeln. Diese wenige Blätter  
 lehren uns einen würdigen Schüler des Hrn Prof.  
 Hermann kennen, der unter jener treflichen Anfüh-  
 rung, bey dem Genusse des neuerlich ansehnlich be-  
 reicherten akademischen Gartens, sich in den Stand

gesetzt hat, eine feine Probe von ächtem botanischen Forschungsgeiste abzulegen. Zuerst stellt der Verf. eine sehr glückliche Vergleichung verschiedener Pflanzen an, die zur Berichtigung einer unläugbaren Verwirrung in der Gattung der *Martynia* erforderlich war. Er zeigt, daß die Gattung der *Cranio-laria* unterdrückt und der *Martynia* einverleibt zu werden verdiene, und daß auch Hrn Schaudels und Jusseu *Proboscidea*, die gewöhnlich unter dem Namen der *Martynia annua* in die Gärten kommt, auch von Linne selbst damit verwechselt worden ist, offenbar eine von der *Martynia annua* unterschiedene, aber unter der gleichen Gattung aufzustellende Art ausmache. Durch diese Berichtigungen erhält nun die Gattung der *Martynia*, statt der vorigen drey, sechs Arten, deren Bezeichnungsmkmale, so, wie auch der veränderte Gattungscharacter, ganz einleuchtend dargestellt werden. Aus Anlaß einer ausführlichen, nach dem Muster Hrn l' Heritier abgefaßten Beschreibung der *Salvia leonurioides* wird der Character der *S. mexicana* und *hispanica*, dessen bisherige Bestimmung durch die Bekanntschaft mit dieser neuen Art nothwendig abgeändert werden mußte, ebenfalls verbessert. Auf gleiche Weise wird auch der *Cyperus ægyptiacus* beschrieben und mit seinen nächsten Verwandten verglichen, wozu endlich noch das *Mesembryanthemum cordifolium* kommt. Der *Cyperus ægyptiacus* und *Salvia leonurioides* sind ganz abgebildet, von *Martynia proboscidea* nur einige bezeichnende Theile, und so auch von *Mesembryanthemum cordifolium* bloß seine ausgezeichnete Blumendecke, die aber nicht, wie S. 22. durch einen Druckfehler steht, tab. 1. f. 5. sondern f. a. zu suchen ist.